



Schulsozialarbeit, definitive Einführung

1 Ausgangslage

Das Volksschulgesetz überträgt der Schule einen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Als Fachleute für die Bildung stossen Lehrpersonen in Bezug auf ihren Erziehungsauftrag oftmals an die Grenzen. Der Auftrag ist zufolge gesellschaftlicher Veränderungen in den letzten Jahren überproportional gewachsen und übersteigt die Möglichkeiten der Schule immer wieder. Es hat eine deutliche Verschiebung zu Lasten des Bildungsauftrages stattgefunden, verbunden mit entsprechend negativen Auswirkungen auf diesen.

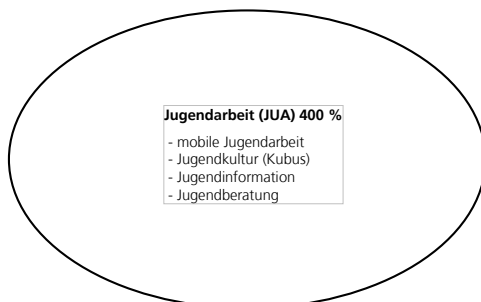
Der Stadtrat hat am 1. Juni 2006 dem Parlament Antrag gestellt, die Schulsozialarbeit vorerst für 3 Jahre einzuführen. Am 7. November 2006 hat das Parlament einem jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 142'000 für vorerst drei Jahre zugestimmt. Gleichbedeutend war dies die Grundlage für die Einführung der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Pilotphase. Im Anschluss daran hat der Stadtrat den Leiter Soziales als Projektleiter eingesetzt. Die Pilotphase der Schulsozialarbeit läuft noch bis Juli 2010.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung hat die vorberatende Kommission in ihrem Votum die Ansicht vertreten, den Stellenplan der Jugendarbeit (bisher 400 Stellenprozente) für die Dauer der Pilotphase auf maximal 500 Stellenprozente festzulegen. Dabei hat das Parlament das Anliegen geäussert, dass die Ressourcen bedarfsorientiert in der Jugendarbeit einzusetzen sind.

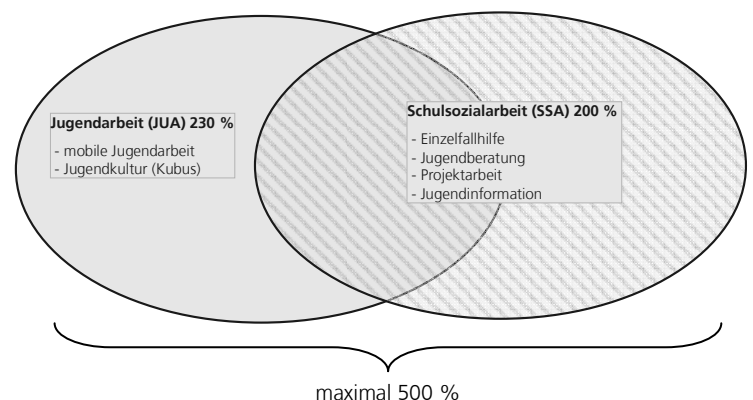
2 Projektstart

Beim Start des Pilotprojektes hat der Stadtrat entschieden, die Schulsozialarbeit gemäss einem Grobkonzept rollend einzuführen. Dieses hat sich im Pilotprojekt bewährt. Mit der Unterstellung der Schulsozialarbeit in der Abteilung Jugend Alter Soziales wurde die wichtige Koordination der Schul- und Jugendsozialarbeit gewährleistet.

Personalressourcen bis 2006



Personalressourcen während der Pilotphase 2007-2010



In personeller Hinsicht verfügte die Schulsozialarbeit gemäss seinerzeitigem Parlamentsbeschluss über gesamthaft 100 Stellenprozente. Die Praxis zeigte, dass viele Fälle der Jugendberatung Jugendliche im Schulalter betrafen. Nur in wenigen Fällen handelte es sich um Jugendliche, welche die obligatorische Schulzeit beendet haben. Zudem wurde offensichtlich, dass sich die Ressourcen der Schulsozialarbeit mit gesamthaft 100 Stellenprozenten aus zeitlichen Gründen und aufgrund der grossen Anzahl Schulhäuser zu knapp erwiesen, um eine grössere Wirkung in der Pilotphase erzielen zu können. Vor diesem Hintergrund wurden die Stellenprozente der Jugendberatung, in welcher bisher vorwiegend Jugendliche im Schulalter beraten wurden, der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Pilotphase wurde somit die Jugendberatung mit der Schulsozialarbeit konsolidiert. Demnach verfügte die Schulsozialarbeit während der Pilotphase über 200 Stellenprozenten (vgl. vorerwähnte

Grafik). Diese Massnahme hat sich bewährt. Um bei einer Nichtweiterführung der Schulsozialarbeit Entlassungen zu vermeiden, werden derzeit 430 Stellenprozente beansprucht.

3. Evaluation des Projektverlaufs

Um Anhaltspunkte über den bisherigen Verlauf zu erhalten, konnten im Jahre 2009 Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern im Rahmen einer Befragung zu verschiedenen Punkten Stellung beziehen.

3.1 Lehrpersonenbefragung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Schulsozialarbeit für die Schulleitungen und Lehrpersonen nicht mehr wegzudenken ist. Hier ist auch der grösste Bedarf an der Schulsozialarbeit auszumachen. Die Lehrpersonen sind dankbar, dass sie auf die Schulsozialarbeitenden und das entsprechende Know-how zurückgreifen können. So werden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Schulbetrieb möglichst störungsfrei durchgeführt werden kann. Die Erfahrung aus den zwei Jahren der Pilotphase zeigen, dass die Schulleitungen und Lehrpersonen wie auch der Schulrat für die Sicherstellung eines optimalen Schulbetriebes eine direkt vor Ort installierte soziale Arbeit benötigen.

Ebenso zeigt die Auswertung, dass die derzeitigen zeitlichen Ressourcen der Schulsozialarbeit nicht ausreichen. Viele Antwortende bemerken, dass die Zeitgefässe der Schulsozialarbeit zu beschränkt sind. Somit ergibt sich automatisch auch eine zeitlich ungenügende Präsenz in den Schulhäusern. Dies hat wiederum zur Folge, dass nicht alle Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen (Gespräche führen, Einzelfallhilfe, Projektarbeiten usw.) abgedeckt werden können.

3.2 Schülerinnen- und Schülerbefragung

Als Fazit zur Schülerinnen- und Schülerbefragung kann erwähnt werden, dass die Schulsozialarbeit insbesondere bei Problemen zu Hause und bei schulischen Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen wird. Weniger stark werden die Dienste der Schulsozialarbeit bei kameradschaftlichen Problemen nachgefragt. Erfreulich feststellbar ist, dass die Elternhäuser in Gossau grossmehrheitlich funktionieren. Dies kann aus der Tatsache geschlossen werden, dass ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler noch nie mit der Schulsozialarbeit in Kontakt gekommen ist. Des Weiteren wenden sich die Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten verschiedenster Art zu einem grossen Teil an ihre Eltern. Auch hierbei zeigt sich, dass die Eltern-Kind-Beziehungen in Gossau als gut bis optimal bezeichnet werden können.

Dennoch wird ein konkreter Nutzen ausgewiesen. Denn 20 % der antwortenden Schülerinnen und Schüler geben an, dass ihnen die Schulsozialarbeit schon einmal weiterhelfen konnte.

3.3 Elternbefragung

Die Bilanz der Elternbefragung zeigt, dass 28 % der Eltern der Ansicht sind, dass ihr Kind durch ein Projekt der Schulsozialarbeit mit hauptsächlich präventivem Charakter profitieren konnte. Bei Unstimmigkeiten in der Schule wenden sich die antwortenden Eltern hauptsächlich an die Lehrpersonen oder an die Schulleitungen. Dennoch suchen immerhin 13 % der antwortenden Eltern Rat bei der Schulsozialarbeit. In geringerem Mass konnte sich die Schulsozialarbeit bei Schwierigkeiten im Freizeitbereich oder bei erzieherischen Problemen als Anlaufstelle für die Eltern positionieren. Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass es der Schulsozialarbeit gelungen ist, innert kurzer Zeit eine beachtliche Stellung im sozialen Beratungsnetz der Stadt Gossau einzunehmen. Der Nutzen der Schulsozialarbeit ist diesbezüglich nachgewiesen.

3.4 Erreichung der Projektziele

Im Bericht und Antrag vom 1. Juni 2006 wurden die Wirkungsziele der Schulsozialarbeit festgelegt. Die Ziele wurden im Umfang von 65 bis 90 % erreicht. Lediglich die frühzeitige Erfassung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten und die damit zusammenhängende Vermeidung von kostspieligen Massnahmen (Fremdplatzierungen usw.) konnte noch nicht sichergestellt werden. In dieser Hinsicht ist es der Schulsozialarbeit zwar gelungen, einzelne Fälle zu begleiten, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass trotzdem kostspielige Massnahmen eingeleitet werden mussten.

Vor dem Hintergrund der noch nicht gesicherten Zukunft der Schulsozialarbeit in Gossau und um allenfalls unnötigen Aufwand zu vermeiden, wurde seitens des Schulrates und des Projektleiters vorerst darauf verzichtet, ent-

sprechende Verfahrensabläufe zwischen Schule und sozialer Arbeit zu erstellen. Diese sind jedoch notwendig, da es gilt, das Schul- und Zivilrecht aufeinander abzustimmen. Diesbezüglich besteht ein Optimierungspotential.

Um das Wirkungsziel einer schnellen und erfolgreichen Intervention bei Erziehungsdefiziten von Eltern erfüllen zu können, muss die Schule die Disziplinarverfahren von Anfang an unter Regelung der Kompetenzen detailliert planen und die Kinderschutzzstelle (Teilaufgabe der Vormundschaftsbehörde) teilweise beratend mit einbeziehen (Zusammenarbeit Schulrat / Vormundschaftsbehörde und Sozialarbeit). Mit dieser engen Zusammenarbeit kann von Anfang an die notwendige professionelle Erziehungsmassnahme angeordnet werden. Dafür müssen die Prozessschritte der Disziplinarmassnahmen neu von den beiden Professionen genau abgesprochen bzw. moduliert werden.

Während der Pilotphase zeigte sich, dass der Bedarf aus der Schule für Einzelberatungen sehr hoch ist und mehr Ressourcen beansprucht, als angenommen wurde. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Schulsystem und dem Sozialnetzwerk macht Erziehungsmankos und Bedürfnisse von Erziehungsberechtigten vermehrt, schneller und genauer sichtbar. Zusammen mit der Schulsozialarbeit wird es möglich, Erziehungsdefizite von Eltern bereits in einem frühen Stadium anzusprechen. Eine schnelle und bewährte Methode zur Beseitigung solcher Defizite wäre direkte Elternarbeit im Familiensystem als sozialpädagogische Familienbegleitung.

4 Organisationsziele

Das Grobkonzept sowie die flexible Einsatzgestaltung der Schulsozialarbeit in den Gossauer Schulen haben sich bewährt und haben nachweislich eine personelle Entlastung in der Jugendberatung bewirkt. Die zur Verfügung stehenden 500 Stellenprozente im Jugendsekretariat (JUA und SSA) decken den Bedarf ab.

Mit der Unterstellung der Schulsozialarbeit in der Abteilung Jugend Alter Soziales ist die wichtige Koordination der Schul- und Jugendsozialarbeit gewährleistet. Synergien können optimal genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Damit steht die gesamte Schul- und Jugendsozialarbeit unter der gleichen Führung. Sie kann ihre Methoden namentlich in der Schul- oder Jugendsozialarbeit anwenden und ihren Jugendhilfeauftrag dort erfüllen, wo sie die Jugendlichen erreichen kann, nämlich in der Schule. Umgekehrt ist die Schule daran interessiert, die professionelle staatliche Jugendhilfe direkt vor Ort angeboten zu erhalten, weil sie so unmittelbar davon profitieren kann. Diese Unterstellung hat sich bewährt und wird von den beiden Arbeitsgebieten Schule und soziale Arbeit als geglückt betrachtet.

Die sozialen Beratungsstellen und die Kinderschutzzstelle (Vormundschaftsbehörde) arbeiteten bereits vor der Einführung der Schulsozialarbeit in der Einzelfallhilfe mit der Lehrerschaft und dem Schulrat zusammen. Mit der Beibehaltung der jetzigen Organisationsform können die bereits bestehenden Formen der funktionierenden Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden.

Im Pilotprojekt wurde die Schulsozialarbeit strategisch und operativ dem Leiter Soziales unterstellt. Dieser hat an einer Schulleiterkonferenz die Unterstellung der Schulsozialarbeit in die Schule zur Diskussion gestellt. In der Praxis erteilten mehrheitlich die Schulleitungen die Aufträge an die Schulsozialarbeitenden. Die Zusammenarbeit sowie die konzentrierte Abstimmung¹ mit den sozialen Beratungsangeboten und der Kinderschutzzstelle (Teilaufgabe der Vormundschaftsbehörde), welche durch die Projektleitung von Amtes wegen sichergestellt werden konnte, werden auch von den Schulleitungen und dem Schulrat als optimal bezeichnet. Gerade bei Disziplinarverfahren in Verbindung mit Kinderschutzmassnahmen sowie bei Gefährdungsmeldungen konnten die oft als träg wahrgenommenen Verwaltungsabläufe bereits in der Pilotphase optimiert werden. Die Schulleiterkonferenz hat sich aus diesen Gründen dahingehend geäussert, die vorerwähnte und praktizierte Unterstellung bei einer definitiven Einführung der Schulsozialarbeit beizubehalten.

¹ Konzentrierte Abstimmung stellt eine spezifische Weiterentwicklung in der Auftragserteilung dar. Der Schwerpunkt liegt hier aber nicht in Fallarbeit, sondern auf organisatorischen und verhältnisbezogenen Bezügen. Konzentrierte Abstimmung stellt also keine neue Methode oder Technik dar, sondern sorgt für eine Anordnung, in dem formelle Dienste und Massnahmen mit den informellen Möglichkeiten und Gegebenheiten hilfreich zusammenspielen und ineinander greifen. Sie stellt übergeordnet sicher, dass für den Klienten ein nach Effizienz und Effektivität optimiertes Unterstützungsnetzwerk besteht, unter Einbezug seines privaten Umfeldes. Es geht somit um eine einzelfallbezogene Steuerung von Sozialdiensten, um die Abstimmung der Systemlogiken der Dienstleistungsanbieter und der Lebensweltlogik der Klienten. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten, die Koordination der Leistungserbringung und das Zusammenführen der Ressourcen erfolgt mit dem Ziel, dem Klienten eine ökonomisch vertretbare bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Die Begrifflichkeit der „Konzentrierten Abstimmung“ lenkt dabei die Aufmerksamkeit auf die Kosten und Wirkungen sozialer Dienstleistungen.

5 Künftige Organisation

Um eine optimale Qualität der Arbeit zu gewährleisten, sollte immer der oder die gleiche Schulsozialarbeitende für ein Schulhaus zuständig sein. Vom SchulsozialarbeiterInnen Verband (SSAV) wird empfohlen, pro 600 Kinder und Jugendliche von einer 100 % Anstellung auszugehen. Eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst die Ausgestaltung des Angebotes der Schulsozialarbeit. Sie ist nicht ausschliesslich vom Pensum abhängig. Zu den Faktoren gehören die Professionalität der Schulsozialarbeit, die Organisationsform, das Alter der Jugendlichen, die strukturellen Besonderheiten des Schulstandortes und die Bevölkerungsstruktur.

Der Bedarf, soziale Arbeit in den Gossauer Schulhäusern und Kindergärten anzubieten und das daraus abgeleitete Modell des ambulanten² und integrierten³ Angebotes der Schulsozialarbeit, ist unbestritten. In Bezug auf die Erreichung der primären Zielgruppe Schülerinnen und Schüler schneidet das integrierte Angebot allerdings besser ab als das ambulante Angebot. Die Umfrageergebnisse und die Arbeitsjournale zeigen klar auf, dass eine Mehrheit der Fälle aus den Schulen während der Anwesenheit der Schulsozialarbeitenden im Schulhaus aufgenommen wird. Nur vereinzelt erfolgte eine Fallerfassung im schulhausexternen Büro.

Falls die Schulsozialarbeit in Gossau definitiv eingeführt wird, ist das integrierte Angebot zu bevorzugen. Das heisst, dass die Schulsozialarbeitenden vor Ort sein müssen und pro Schulhaus ein Büro benötigen. Bei jenen Schulhäusern die diesen Anspruch nicht erfüllen können, wird weiterhin mit dem ambulanten Angebot gearbeitet werden müssen. Das heisst konsequenterweise, dass in der Umsetzung diese Schulhäuser keine regelmässige Präsenz der Schulsozialarbeitenden haben werden. Andererseits würde sich die Präsenzzeit in den anderen Schulhäusern entsprechend erhöhen. Die Arbeitsverrichtung in immer anderen Räumen und Schulzimmern sowie im externen Büro im Jugendsekretariat erwies sich während der Pilotphase als nicht zweckdienlich und suboptimal. Der Stadtrat sieht vor, in den Gossauer Schulhäusern ab dem Schuljahr 2010/2011 mehrheitlich eine integrierte Schulsozialarbeit zu führen, sofern die räumlichen Ansprüche in den Schulhäusern erfüllt werden können.

Der Bedarf und die Ansprüche und Aufgaben der sozialen Arbeit in der Schule sind wie folgt definiert:

Zielgruppe	Bedarf	Intervention
Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> - Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung - Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang mit Konfliktsituationen - Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden - Sie verfügen über eine altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht - Begleitung und Rückintegration bei Time-Out-SchülerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzzeitberatungen - Motivationsarbeit - Themenspezifische Klassen- und Gruppenprojekte - Präventionsprojekte - Koordinationsaufgabe, Triage zu anderen sozialen Institutionen und Angeboten - Unterstützung bei der Berufswahl bei schwierig vermittelbaren SchülerInnen - Kurzzeitcoaching von Time-Out-SchülerInnen
Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung in sozialen Fragestellungen, welche Schüler und Elternerziehungskompetenzen betreffen - Sensibilisierung der Lehrpersonen bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen in der Klasse oder im Schulhaus 	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsgespräch - Klasseninterventionen - Moderation - Gesundheitspräventionsprojekte - Vermittlung weiterführender Angebote
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung, Stärkung und Vermittlung von Erziehungskompetenzen - Unterstützung in Erziehungsfragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzzeitberatungen - Moderation - Mitwirkung bei themenspezifischen Elternabenden - Vermittlung weiterführender Beratung an die zuständigen Fachstellen
Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zu positiver Schulhauskultur - Beitrag zur Gesundheitsförderung - Vernetzung und Koordination zu anderen Fachstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit in Arbeitsgruppen - Mitarbeit in Schulhausprojekten - Mitarbeit in Präventionsprojekten
Kindesschutzstelle (Teilaufgabe der Vormundschaftsbehörde)	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärungsbericht für Kindesschutzmassnahmen - Kurzzeitcoaching (SPF) bei Erziehungsdefiziten der Eltern im Anfangsstadium - Kurzzeitcoaching für Eltern während einer Time-Out-Phase des/der Jugendlichen und bei der Rückintegration in den schulischen und familiären Alltag 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei Disziplinarmaßnahmen - Antragsstellung an die Vormundschaftsbehörde und Schulrat betreffend einer verpflichtenden Elternerziehungsarbeit bei Erziehungsdefiziten - Elternkurzzeitcoaching im Sinne einer sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF)

² Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einem oder mehreren Schulhäusern zugeteilt.

³ Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum in einem Schulhaus präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für die Schülerschaft und die Lehrpersonen.

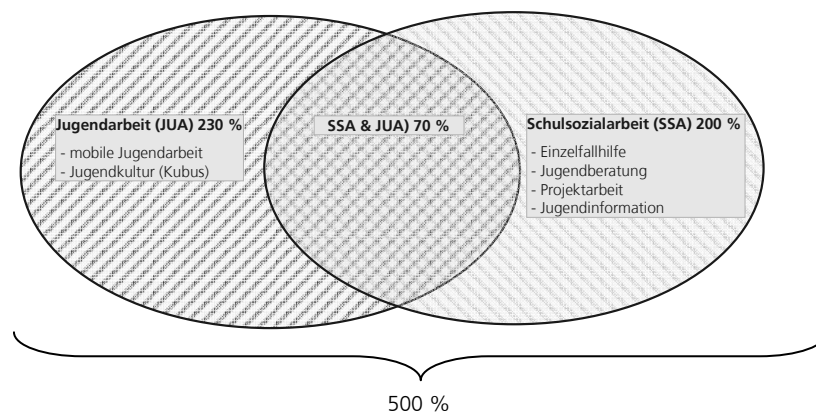
Der Stadtrat stellt fest, dass die bisherigen 200 Stellenprozent für die Schulsozialarbeit ausreichen und bei einer Weiterführung belassen werden könnten. Jedoch kann mit diesen 200 Stellenprozenten der eigene Bedarf der sozialen Arbeit, welchen die Kinderschutzzstelle an die Schulsozialarbeit hat, nicht erfüllt werden.

Hier benötigen beide Professionen (Schule und Kinderschutzzstelle) Ressourcen für die vielfältige Elternarbeit. Die Pilotphase hat gezeigt, dass mit der Einführung der Schulsozialarbeit die Fälle, bei welchen die Eltern erhebliche Erziehungsdefizite aufweisen, oftmals in einem frühen Stadium sichtbar werden. In diesen Fällen sowie in den meisten Disziplinarmassnahmen ist deshalb von der Kinderschutzzstelle ein erheblicher Bedarf an sozialpädagogischer Familienarbeit ausgewiesen. Diese kostenintensiven Dienstleistungen werden zurzeit extern "eingekauft". Die involvierten Personen aus Schule und der sozialen Arbeit sind sich deshalb einig, dass gerade im Bereich defizitärer Erziehungs Kompetenzen der Eltern ein grosser Nutzen mit einer in der Schulsozialarbeit involvierten eigenen sozialpädagogischen Familienarbeit erlangt werden kann.

Die Pilotphase hat aufgezeigt, dass in nahezu allen Beratungsfällen mit sozial auffälligen Schülerinnen und Schülern zwingend auch mit den Eltern gearbeitet werden muss. Eine eigene sozialpädagogische Familienarbeit wird ermöglichen, bei Erziehungsdefiziten von Eltern bereits im Anfangsstadium mit einem Kurzzeitcoaching die notwendigen Erziehungs Kompetenzen direkt in den Familienstrukturen zu vermitteln. Damit können bestmögliche Voraussetzungen geschaffen werden, um kostspielige und zeitintensive Kinderschutzmassnahmen sowie externe sozialpädagogische Familienbegleitungen einzusparen. Dabei ist es wichtig, dass das eingeleitete Umdenken in der sozialen Arbeit weiter thematisiert wird und sichergestellt wird, dass die soziale Arbeit nicht angebots- sondern bedarfsorientiert zu erfolgen hat. Das in Gossau vorgesehene Projekt "Elternbildung" zielt darauf ab, die Eltern in ihren Erziehungs-Aufgaben zu unterstützen.

Gemäss den Erläuterungen und anhand des Pilotprojektverlaufs sieht der Stadtrat ab August 2010 für die Jugendarbeit folgende Ressourcen vor:

Personalressourcen Jugendarbeit ab August 2010



Es ist vorgesehen, die personellen Ressourcen weiterhin flexibel nach dem Bedarfsvolumen einzusetzen bzw. einzustellen, um von der angebotsorientierten Auftragserteilung wegzukommen. Beabsichtigt ist, einen Teil des Bedarfs an sozialpädagogischer Familienbegleitung bzw. Kurzinterventionen direkt im Familiensystem mit den Ressourcen der Jugendarbeit abzudecken.

6 Kreditrechtliches

Bis 2006 standen für die Jugendarbeit 400 Stellenprozent zur Verfügung. Für den Pilot Schulsozialarbeit sprach das Parlament ein Stellentotal von maximal 500 % für die Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Aktuell sind tatsächlich 430 Stellenprozent ausgeschöpft. Mit der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit ist die Ausnutzung der 500 Stellenprozent geplant. Der entsprechende Personal- und Sachaufwand der Jugendarbeit (Kontogruppe 1540) und Schulsozialarbeit (Kontogruppe 1542) ist im Budget 2010 eingestellt.

Antrag

Die Schulsozialarbeit wird definitiv eingeführt und die im Budget 2010 für die Periode August bis Dezember 2010 eingesetzten Finanzmittel werden freigegeben.

Stadtrat